



Offenlegung

der LBS Landesbausparkasse NordWest

gemäß CRR

zum 31.12.2025

Modul P3NONREMDISDOCS (exklusive Offenlegung der Vergütung)

LBS Landesbausparkasse NordWest
Münster und Hannover

www.lbs.de
info@lbs-nw.de

Amtsgericht Münster HRA 5303

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	6
1 Allgemeine Informationen	7
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	7
1.2 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	7
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	8
1.4 Häufigkeit der Offenlegung	9
1.5 Medium der Offenlegung	9
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	10
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	10
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	13
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	18
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	18
3.2 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko	23
3.3 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	26
3.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	28
3.5 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	29
3.6 Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken	31
3.7 Angaben zu Risiko-/Ertragskonzentrationen, zum Risikoreporting und zur Risikolage	31
3.8 Angaben zur Unternehmensführung	33
4 Offenlegung von Eigenmitteln	36
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	36
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	45
5 Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	49
5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	49
5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	52
5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	56
5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten	58
Anhang 1: Erklärung des Vorstands bezüglich Art. 431 Abs. 3 CRR	59

Anhang 2: Erklärung des Vorstands bezüglich Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) und f) CRR	
.....	60

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
AvNDL	Anbieter von Nebendienstleistungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGH	Bundesgerichtshof
BIC	Business Indicator Component (Geschäftsindikatorkomponente)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CRR III	Verordnung (EU) 2024/1623 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
ESG	Environmental Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IAA	Interner Anlageausschuss
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. V. m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe[n] (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS	Landesbausparkasse
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk

MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NP	Normative Perspektive
NPP	Neuproduktprozess
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OLG	Oberlandesgericht
OpRisk	Operationelle Risiken
OTC	Over-the-Counter
P3DH	Pillar 3 Data Hub
RCF	Risikocontrolling-Funktion
RDP	Risikodeckungspotenzial
RTF	Risikotragfähigkeit
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SA-CCR	Standardised Approach to Counterparty Credit Risk
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T2	Ergänzungskapital
TREA	Gesamtrisikobetrag
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	10
Tabelle 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	14
Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	33
Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	36
Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	46
Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	49
Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	52
Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	56
Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	58

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Landesbausparkasse NordWest (nachfolgend LBS NordWest) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster und Hannover. Anteilseigner der LBS NordWest sind zu zwei Dritteln der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband sowie zu einem Drittel der Sparkassenverband Niedersachsen, die Nord/LB und die BSK 1818 AG (vormals: Landesbank Berlin AG). Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS NordWest auf den Märkten Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (NRW) tätig.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS NordWest alle gemäß Teil 8 der CRR¹ jährlich geforderten Informationen mit Ausnahme der Angaben gemäß Artikel 450 CRR (Angaben zur Vergütungspolitik) offen. Zusätzlich erfolgen in Kapitel 5 Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen. Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29.11.2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden in einem gesonderten Dokument (Modul P3REMDISDOCS) offengelegt.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, je nach Vorlage, kaufmännisch auf Tausend EURO (TEUR) bzw. Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist entweder ein Wert von „0“ vorhanden oder es ist ein Wert größer „0“ vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis jedoch ebenfalls einem Wert von „0“. Der Eintrag „k.A.“ bedeutet hingegen, dass diese Position für die LBS NordWest nicht relevant ist.

Zum Stichtag 31.12.2025 werden bestimmte Anforderungen gemäß CRR III erstmals von der LBS NordWest offengelegt. Dies betrifft auch Änderungen an den Formatvorlagen für die quantitativen Angaben. Diese wurden im vorliegenden Bericht berücksichtigt, wodurch sich teilweise Abweichungen zu den Tabellen der Vorberichte ergeben und somit die Vergleichbarkeit mit den Angaben der Vorperiode eingeschränkt ist. Gemäß CRR ist eine rückwirkende Offenlegung von neuen Anforderungen nicht erforderlich. Entsprechend werden bei diesen Angaben keine Vergleichswerte in den Tabellen dargestellt.

1.2 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

¹ Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung der Verordnung (EU) 575/2013 (inkl. CRR-Änderungsverordnungen).

Art. 431 Abs. 3 CRR

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und zu Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen.

Dazu wird jährlich die Konzeption für die Erstellung der CRR-Offenlegung überprüft und aktualisiert. Das Konzept wird dem Vorstand vorgelegt und von ihm genehmigt.

Daneben wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS NordWest angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS NordWest hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Um eine angemessene Offenlegungspraxis sicherzustellen, finden regelmäßige Kontrollen der Tätigkeiten und Berichtsinhalte statt. Dazu sind die entsprechenden Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen in einem Prozess und in einer Arbeitsanweisung festgelegt. Darüber hinaus wird die Erstellung des CRR-Offenlegungsberichtes regelmäßig von der internen Revision geprüft.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Anhang 1 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Angaben gemäß Art. 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

Die LBS NordWest steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die LBS NordWest die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die hier dargestellten Berichtsinhalte unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR und den Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung. Dieser Bericht enthält keine vertraulichen und rechtlich geschützten Informationen. Insbesondere kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kund:innen zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen. Es finden regelmäßige Kontrollen der Berichtsinhalte statt, um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewähren.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung

Die LBS NordWest gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die LBS NordWest gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2025, die in diesem oder anderen Modulen des Offenlegungsberichts erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c), d) und da),
- Art. 442 (Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR².

Die LBS NordWest erfüllt mit diesem Offenlegungsbericht freiwillig die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version). Eine Offenlegungspflicht für diese Anforderungen erfolgt voraussichtlich mit Schritt 2 der CRR III-Änderungen an der Offenlegung, also für jährlich offenlegende Institute erstmalig zum Stichtag 31.12.2026.

1.5 Medium der Offenlegung

Gemäß Artikel 434 der CRR ist die LBS NordWest seit dem Offenlegungsstichtag 31.12.2025 verpflichtet, die offenzulegenden Informationen in elektronischer Form an die EBA zu übermitteln. Die zentrale Veröffentlichung dieser Daten erfolgt durch die EBA über den neu eingerichteten Pillar 3 Data Hub (P3DH). Eine ergänzende Bereitstellung der Offenlegung durch das Institut sowie ein Verweis auf den P3DH auf der Institutswebsite bleiben weiterhin zulässig.

² Die Offenlegung der Vergütungsinformationen erfolgt im Modul P3REMDISDOCS.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der LBS NordWest im Vergleich zum 31.12.2024. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und den operationellen Risikopositionen.

Die LBS NordWest nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Mit Einführung der CRR III am 01.01.2025 wurden insbesondere die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im Standardansatz (KSA) umfassend überarbeitet. Beispielsweise wurde die Behandlung von Risikopositionen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien besichert sind, geändert. Für das operationelle Risiko ist mit der CRR III ab dem 01.01.2025 nur ein einziger nicht modellbasierter Ansatz, der standardisierte Ansatz für operationelle Risiken (SA OpRisk) von allen Instituten anzuwenden. Das Gegenparteiausfallrisiko wird seit der Einführung von Zinsswaps mit dem Standardansatz (SA-CCR-Ansatz) gemäß Artikel 274 ff. CRR bewertet. Für das Gegenparteiausfallrisiko mussten keine Eigenmittel vorgehalten werden, da die LBS NordWest Derivate-Geschäfte über den Clearing Broker Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), einem Institut aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, abwickelt.

Das CVA-Risiko adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten. Für die LBS NordWest ist das CVA-Risiko zum Berichtsstichtag nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen, da die Derivate-Geschäfte ausschließlich mit Instituten des Sparkassen-Haftungsverbundes getätigt wurden. Für die mit der CRR III neu geschaffene Reportingpflicht des CVA-Risikos verwendet die LBS NordWest den neu eingeführten reduzierten Basisansatz gemäß Artikel 384 CRR.

Die LBS NordWest ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen sind für die LBS NordWest daher ebenfalls nicht relevant. Es bestehen weder Fremdwährungs- noch Warenpositionsrisiken sowie andere nicht zins- oder aktienkursbezogene Marktrisikopositionen.

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.033,4	7.917,2	642,7
2	Davon: Standardansatz	8.033,4	7.917,2	642,7

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,0	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz	0,0	0,0	0,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	0,0	k.A.	0,0
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	0,0	k.A.	0,0
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	k.A.	k.A.	k.A.
24	Operationelles Risiko	661,3	560,2	52,9
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	k.A.	k.A.	k.A.
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	345,2	333,8	27,6
26	Angewandter Output-Floor (in %)	k.A.	k.A.	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	k.A.	k.A.	

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	k.A.	k.A.	
29	Gesamt	8.694,6	8.477,4	695,6

Die Eigenmittelanforderungen der LBS NordWest betragen zum 31.12.2025 695,6 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (642,7 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (52,9 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Anforderungen in Höhe von 27,6 Mio. EUR für einen Teilbetrag der aktiven latenten Steuern, der nicht vom Eigenkapital abzuziehen ist sowie für Positionen im harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die LBS NordWest eine wesentliche Beteiligung hält, die aber nicht vom harten Kernkapital der LBS NordWest abgezogen werden müssen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 17,4 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko stiegen dabei um 9,3 Mio. EUR und die für das Operationelle Risiko um 8,1 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr war im Bereich des Kreditrisikos eine Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes in 2025 sowie inhaltliche Änderungen im Standardansatz für Kreditrisiken (KSA) durch die Einführung der CRR III zum 01.01.2025. Der Anstieg bei den Eigenkapitalanforderungen aus operationellen Risiken ergibt sich ebenfalls aus den Änderungen der CRR III. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für OpRisk erfolgt auf einer neuen Grundlage mit der Geschäftsindikator Komponente (BIC), die auf der Größe des Geschäfts eines Instituts basiert.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS NordWest dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmenden ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS NordWest.

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt.

Tabelle 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

In Mio. EUR		a	b
		31.12.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.324,3	1.274,5
2	Kernkapital (T1)	1.324,3	1.274,5
3	Gesamtkapital	1.474,8	1.437,0
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	8.694,6	8.477,4
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	8.694,6	k.A.
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,23	15,03
5a	Entfällt	k.A.	k.A.
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	15,23	k.A.
6	Kernkapitalquote (%)	15,23	15,03
6a	Entfällt	k.A.	k.A.
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	15,23	k.A.
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,96	16,95
7a	Entfällt	k.A.	k.A.
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,96	k.A.
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,33
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,31
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,75

In Mio. EUR		a	b
		31.12.2025	31.12.2024
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,33
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,85	0,86
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,11	0,47
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,47	3,83
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,47	14,16
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,96	6,62
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	18.161,0	17.916,0
14	Verschuldungsquote (%)	7,29	7,11
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		

In Mio. EUR		a	b
		31.12.2025	31.12.2024
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.715,3	1.813,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.125,2	1.234,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	117,3	109,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.008,0	1.124,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	172,39	164,18
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.976,9	20.057,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	15.285,2	15.200,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,69	131,95

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1.474,8 Mio. EUR) der LBS NordWest leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) [1.324,3 Mio. EUR] und dem Ergänzungskapital (T2) [150,5 Mio. EUR] zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2024 um 49,8 Mio. EUR. Der höhere Wert ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen. Diese hatten sich nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2024 um 29,0 Mio. EUR erhöht. Die Thesaurierung darf erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr bei den Eigenmitteln berücksichtigt werden (Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 2 CRR). Im Gegenzug reduzierte sich der Kapitalabzug aus immateriellen Vermögensgegenständen um 2,1 Mio. EUR. Der Kapitalabzug aus latenten Steuern ging um 20,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Kapitalabzug für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen stieg um 1,4 Mio. EUR. Das Ergänzungskapital hat gegenüber 2024 um ca. 12,0 Mio. EUR abgenommen. Der wesentliche Grund für den Rückgang ist, dass die nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 64 Abs. 2 CRR während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit nicht mehr im vollen Umfang als Posten des Ergänzungskapitals berücksichtigt werden dürfen. Die allgemeinen Kreditrisikooanpassungen (Vorsorgereserven nach § 340f HGB) sind nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 um 10,0 Mio. EUR gestiegen.

Die LR setzt gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Seit dem 28.06.2021 ist eine Mindest-Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Die LR zum 31.12.2025 der LBS NordWest beträgt 7,29 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert ergibt sich eine Erhöhung um 0,18 %-Punkte. Der Grund für den Anstieg ist, dass das Kernkapital stärker anstieg, als die Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist vor allem durch eine Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes angewachsen.

Die LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und beträgt für das Jahr 2025 172,39 %. Die Kennzahl muss gemäß der CRR mindestens 100% betragen. Der Anstieg gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres (164,18 %) resultiert aus niedrigeren Zahlungsmittelabflüssen und höheren Zahlungsmittelzuflüssen in 2025.

Die NSFR der LBS NordWest liegt bei 130,69 % und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Im Vergleich zur NSFR des Vorjahres ergab sich ein Rückgang der Quote um 1,26 %-Punkte. Die verfügbare stabile Refinanzierung ist in 2025 leicht zurückgegangen, während die erforderliche stabile Refinanzierung leicht anstieg.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen im Anhang des Berichts.

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die LBS NordWest ist als Bausparkasse der Sparkassen der Partner rund um Immobilienfinanzierungen und die Vermittlung von Wohnimmobilien. Das Geschäftsmodell der LBS NordWest bietet den Kund:innen ein hohes Maß an Sicherheit. Die ausgewogene Risikokultur stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Geschäftes dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS NordWest.

Risikostrategie

Das Risikomanagement der LBS NordWest basiert auf der Risikostrategie, Kreditrisikostrategie und der Risikostrategie für die Geldanlage und steht im Einklang mit der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie. Daneben steht die auf der Geschäfts- und der Risikostrategie beruhende IT-Strategie.

Der jährliche Strategieprozess der LBS NordWest umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. In der Risikostrategie sind die Grundsätze der Risikosteuerung festgelegt. Die LBS NordWest steuert ihre Risiken unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und unter Orientierung an der ausgewogenen Risikokultur. Ziel der Risikokultur ist es, Risiken nur einzugehen, wenn eine angemessene Rendite zu erwarten ist. Aus Ertrags- und Kosteneffizienzgründen können nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Die Strategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die LBS NordWest berücksichtigt kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von ESG-Risikotreibern im Rahmen ihrer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur. Die Erkenntnisse aus der Inventur wurden bei der Konzeption mehrerer Nachhaltigkeitsszenarien verwendet. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsszenarien zeigen nach eigener Einschätzung, dass die LBS NordWest die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen gemäß Artikel 92 CRR zuzüglich SREP-Zuschlag erfüllt. Zudem ist auch die ökonomische Risikotragfähigkeit gegeben.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der LBS NordWest ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS und damit das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Der Gesamtvorstand ist für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion (RCF) im Sinne der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) lag bis zum 31.12.2025 beim Risikovorstand und wird seit 01.01.2026 vom Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung ausgeübt. Die Vertretung erfolgt durch den Leiter der Abteilung Risikocontrolling. Die operative Bearbeitung der mit der RCF zusammenhängenden Arbeiten erfolgt dabei im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der

Abteilung Risikocontrolling. Den Mitarbeitenden sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt. Eine Beteiligung der RCF bei wichtigen risikorelevanten Entscheidungen wird dabei gewährleistet.

Für die zentrale Risikoüberwachung ist die Abteilung Risikocontrolling des Bereichs Gesamtbanksteuerung zuständig. Im zentralen Risikocontrolling sind die von den Fachbereichen der LBS NordWest dezentral überwachten und gesteuerten Einzelrisiken regelmäßig zu erfassen, zu systematisieren, zusammenzuführen und zu bewerten. Die jeweiligen Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter sowie die Mitarbeitenden der Abteilung Risikocontrolling sind verantwortlich für die dezentrale Überwachung und Steuerung der in ihren Bereichen bestehenden Risiken. Zusätzlich prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Weiterhin verfügt die LBS NordWest entsprechend der MaRisk-Anforderung über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Zentralen Stelle und unterstützt und berät die Geschäftsleitung und Fachabteilungen und berichtet jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung über seine Tätigkeiten.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der LBS NordWest dient der Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung von Unternehmensrisiken und basiert auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung, deren Steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und über verschiedene Berichtswege kommuniziert.

Die LBS NordWest hat den Anspruch, in Bezug auf alle für sie wesentlichen Risikoarten über angemessene Überwachungs- und Steuerungsinstrumente zu verfügen, um damit den aufsichtsrechtlichen und insbesondere auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen im Sinne eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profiles zu genügen.

Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen in diesem Zusammenhang u. a. die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Überwachungs- und Steuerungsinstrumenten.

Die Risikoidentifikation im Bereich der operationellen Risiken erfolgt mittels einer dezentralen Risikoinventur. In dieser Risikoinventur wird die aktuelle Risikolage durch die Fachabteilungen eingeschätzt. Die dezentrale Risikoinventur wird quartalsweise durchgeführt. Bei besonderen Ereignissen, Marktverwerfungen oder gesetzlichen Änderungen kann die Risikoinventur auch anlassbezogen erfolgen. Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und im Gesamtrisikobericht dargestellt. Ziel der zentralen Risikoinventur ist es, mindestens jährlich ein Gesamtrisikoprofil der LBS NordWest zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Dabei sind für die LBS NordWest relevante (auch mögliche neue) Risikoarten bzw. Risikokategorien einzubeziehen und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Risiken werden auf der Ebene des gesamten Instituts erfasst. Die Betrachtung soll in für die Bausparkasse maßgeblichen Steuerungssichten erfolgen, d.h. sowohl in der ökonomischen als auch in der

normativen Perspektive. Für die unwesentlichen Risiken wird ein Anteil des Managementpuffers in angemessener Höhe vorgehalten.

Die identifizierten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer Plausibilität und Wirksamkeit von der Abteilung Risikocontrolling regelmäßig geprüft bzw. validiert und ggf. weiterentwickelt, um ein funktionierendes Risikomanagement sicherzustellen (z. B. Überprüfung der Indikatoren und Schwellenwerte der Risikofrüherkennung).

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings. Bei der Risikokommunikation existieren zum einen ein Standard-Risikoreporting und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungs- und Steuerungsmethoden der wesentlichen Risikoarten sind im Handbuch Risikomanagement sowie in ergänzenden Regelungen dokumentiert. Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und archiviert.

Risikotragfähigkeit (RTF)

Ziel der LBS NordWest ist es, jederzeit die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Sämtliche Risikoberechnungen basieren auf den Vorgaben des RTF-Leitfadens der BaFin vom Mai 2018.

Den Kern der Risikotragfähigkeit bilden die normative und ökonomische Perspektive. In beiden Sichtweisen soll sichergestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit durch eine vorsichtige Ermittlung der jeweiligen Risiken und des Risikodeckungspotenzials („RDP“) gewährleistet ist. Die normative Perspektive hat die Einhaltung regulatorisch vorgegebener Kennzahlen (Kernkapitalanforderung gemäß CRR, SREP-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung nach §10 i Abs. 1 KWG und die SREP-Eigenmittelempfehlung) im Basis- und adversen Szenario zum Ziel. Die ökonomische Perspektive hingegen dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die ökonomische Perspektive orientiert sich dabei an einem barwertigen Ansatz. Dabei entspricht das Konfidenzniveau 99,9%.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung nimmt eine Beurteilung der Fähigkeit der LBS NordWest vor, den Eintritt potenzieller Risiken in extremer Ausprägung jederzeit aus eigener Kraft abdecken zu können.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko (dabei ist das Neugeschäftsrisiko abweichend vom Kollektivrisiko nur in der normativen Perspektive wesentlich)

Die normative Perspektive („NP“) der RTF dient der Gewährleistung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen und damit dem übergeordneten Ziel der Fortführung des Instituts. Daher sind auch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen

Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds zu berücksichtigen.

Die Anforderungen in der NP setzen sich zusammen aus der Mindestkapitalanforderung gemäß CRR, dem SREP-Risikozuschlag und der kombinierten Pufferanforderung nach §10 i Abs. 1 KWG. Darüber hinaus wird die SREP-Eigenmittelempfehlung einbezogen. Relevante Steuerungsgrößen sind zudem sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik sind aufsichtlich vorgegeben. Somit gewährleistet die NP, dass die regulatorische Tragfähigkeit über die aktuelle und die Folgeperioden gegeben ist. Die Kapitalplanung in der NP erstreckt sich über mindestens drei volle Jahre.

Die NP unterscheidet für Zwecke der Risikotragfähigkeit unterschiedliche Szenarien, das Basisszenario und mindestens ein adverses Szenario. Die Ausgestaltung der Szenarien soll dabei die Erkenntnisse zum Risikoprofil aus der Risikoinventur aufgreifen.

Auch in den Szenarien soll die Bausparkasse in der Lage sein, die Gesamtheit der Eigenmittelanforderungen des jeweiligen Szenarios zu erfüllen. Im Basisszenario sind alle aufsichtlichen Anforderungen und Zielgrößen einzuhalten. Im adversen Szenario können Puffergrößen unterschritten werden. Eine Unterschreitung der kombinierten Pufferanforderungen (§10i KWG) darf insbesondere nur in einem schweren adversen Szenario auftreten.

Zum Stichtag 31.12.2025 werden nach internen Berechnungen sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten. Somit war die Risikotragfähigkeit aus NP uneingeschränkt gegeben.

Die Gesamtbanklimitauslastung zum 31. Dezember 2025 stellt sich in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

	Auslastung	
	31.12.2025	31.12.2024
Adressenrisiko (inkl. Modellrisikopuffer)	● 43,6%	● 43,3%
Marktpreisrisiko inkl. Diversifikationseffekte	● 32,7%	● 47,6%
Operationelles Risiko	● 46,6%	● 35,6%
Liquiditätsrisiko	● 21,6%	● 5,4%
Geschäftsrisiko	● 70,2%	● 35,0%
Gesamt	● 38,6%	● 43,0%

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit bewegte sich damit auch 2025 auf einem niedrigen Niveau. Bei den Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2025 ergab sich insgesamt eine unkritische Auslastung der Risikopotenziale im Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial. Zum 31.12.2025 wurde insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 2.000 Mio. EUR zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmasse von 38,6% errechnet. Hierbei waren die Limite in den wesentlichen Risikoarten wie nachfolgend beschrieben ausgelastet: Adressenrisiken (43,6 %), davon Kredit (47,9 %) und Geldanlage (40,3 %) sowie Marktpreisrisiken (32,7 %), davon Zinsänderungsrisiko (29,6 %) und Spreadrisiko (49,7 %), Liquiditätsrisiken (21,6 %), operationelle Risiken (46,6 %) und Geschäftsrisiken (70,2 %).

Insgesamt liegen die Risikopotenziale in allen Risikoarten unter den zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzialen.

Grundsätzlich orientiert sich die ökonomische Perspektive an einem barwertigen Ansatz. So liegt eine – von bilanziellen Bewertungsmaßstäben losgelöste – ökonomische Betrachtung sowohl der Risiko- als auch der Kapitalseite vor. Gemäß dem Bafin-Leitfaden soll sich die Konservativität des Risikoansatzes bei allen Methoden zur Risikobeurteilung insgesamt an dem Niveau der internen Modelle der Säule 1 orientieren und zwischen den verschiedenen Risikoarten konsistent sein. Dabei sollte unter Berücksichtigung aller Parameter das Konservativitätsniveau dem 99,9 % Konfidenzniveau entsprechen. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich durch die Addition der einzelnen Risikoarten, d.h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive soll losgelöst von den Bilanzierungskonventionen erfolgen und insbesondere auf solche Bewertungsregeln verzichten, die im Kontrast zur ökonomischen Betrachtung stehen. Zur vollständigen Berechnung des RDP sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Instituts heranzuziehen.

Bei der Ermittlung der Barwerte fordert die Aufsicht in der ökonomischen Perspektive eine statische Betrachtung, sodass das künftig geplante Neugeschäft nicht in der Berechnung berücksichtigt werden darf. Damit wird dem aufsichtlichen Grundprinzip der Vorsichtigkeit genüge getan, da die Marge des künftigen Neugeschäfts mit Unsicherheiten verbunden ist.

Das Risikopotenzial wird mithilfe eines Limitsystems begrenzt, welches grundsätzlich einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst wird. Bei Limitüberschreitungen besteht Analyse- bzw. Maßnahmenpflicht. Die Risikotragfähigkeit per Jahresresultimo wird der Bankenaufsicht im Rahmen des RTF-Meldewesens zugeliefert.

Die Risikotragfähigkeit war zum 31. Dezember 2025 aus der ökonomischen Perspektive gegeben.

Kapitalplanungsprozess

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt ein Kapitalplanungsprozess mit dem Programm zeb/integrated.treasury-manager (ITM). In diesem Kapitalplanungsprozess werden unter anderem die Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-) Kennziffern verfolgt.

Stresstests

Der Vorstand hat gemäß § 25c Abs. 4a Nr. 3f KWG dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für das Gesamtrisikoprofil der LBS durchgeführt werden und auf Grundlage der Ergebnisse möglicher Handlungsbedarf geprüft wird. Die operative Durchführung erfolgt im Bereich Gesamtbanksteuerung. Wesentliches Ziel von Stresstests ist die Aufdeckung von Risiken, die unter normalen ökonomischen Bedingungen des Geschäftsbetriebes oder unter „normalem“ Einsatz der Risikomeßsysteme (insbesondere kurzfristige Risikotragfähigkeit) nicht sichtbar werden. Die Stresstests werden quartalsweise sowie anlassbezogen (z.B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen) durchgeführt.

Die Stresstests zeigen, dass die LBS NordWest auch bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen eine hohe Widerstandsfähigkeit aufweist. Zusätzlich zu Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden inverse Stresstests durchgeführt. Mit inversen Stresstests werden Ereignisse dargestellt, die das Fortbestehen der LBS NordWest gefährden.

Die Ergebnisse der Stressszenarien werden durch die Abteilung Risikocontrolling analysiert und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst und bewertet. Empfänger des Stresstestberichts, der Teil des Gesamtrisikoberichtes ist, sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Möglicher Handlungsbedarf wird bei Bedarf aufgezeigt.

Im Stresstestbericht werden insbesondere

- die Ergebnisse der Stresstests,
- deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial,
- die den Stresstests zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sowie
- bei Bedarf mögliche Handlungsoptionen

dargestellt. Darüber hinaus wird auch auf Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkungen gesondert eingegangen. Die Angemessenheit der Stresstests und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft.

Risikofrüherkennung

Das übergreifende Risikofrüherkennungssystem der LBS NordWest soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der LBS NordWest - auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen - frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für die wesentlichen Risikokategorien der LBS NordWest wurden geeignete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen. Hierzu werden sowohl interne als auch externe Daten herangezogen. Die Ergebnisse aus den monatlichen Analysen werden an den Vorstand, den Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung und weitere Entscheidungsträger:innen berichtet.

Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Gemäß MaRisk sind grundsätzlich zumindest die folgenden Risiken als wesentlich einzustufen:

- Adressenrisiken
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken und
- Operationelle Risiken.

Darüber hinaus hat die LBS NordWest bausparspezifische Geschäftsrisiken sowie als sonstiges Risiko das Kostenrisiko identifiziert. Auf Basis der Risikoinventur wird entschieden, welche dieser Risiken für die LBS wesentlich sind. Die größte Bedeutung kommen dem Marktpreis- und Geschäftsrisiko zu, da diese insbesondere langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS NordWest ausüben.

3.2 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen im Anhang des Berichts.

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines originären Kredites oder von Eventualverbindlichkeiten

wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Migrations- oder Ausfallrisiko). Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs- und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft berücksichtigt dabei auch die in Spezialfonds und Pensionsfonds enthaltenen Risiken. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese unterliegt der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Eine Abbildung erfolgt jedoch im Marktpreisrisiko.

Management des Adressenrisikos

Der Geschäftsschwerpunkt der LBS NordWest liegt auf privaten Baufinanzierungen, der Fokus auf dem risikoarmen kollektiven Kreditgeschäft, der außerkollektiven Kreditvergabe sowie den durch das Bausparkassengesetz eingeschränkten Möglichkeiten der Geldanlage. Mit der Formulierung der Kreditrisikostategie wird die Basis für das Vorgehen der LBS sowohl im Kreditgeschäft als auch bei der Geldanlage geschaffen. Kreditrisiken und Risiken bei der Geldanlage dürfen grundsätzlich nur im Rahmen dieser Kreditrisikostategie eingegangen werden. Die Kreditrisikostategie wird jährlich vom Vorstand genehmigt und auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Adressenrisiko im Kreditgeschäft wird durch die Festlegung von Bewilligungskompetenzen eingegrenzt.

Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse. Bei den Kreditentscheidungen sind das Gesamtkreditengagement sowie das Ergebnis des LBS-KundenScorings zu berücksichtigen. Auch werden die Anforderungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie an die Kreditwürdigkeitsprüfung von der LBS NordWest umgesetzt. Die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS NordWest durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkund:innen für den selbstgenutzten Wohnungsbau nach Einschätzung der LBS risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS NordWest hierfür ausreichende Vorsorge getroffen.

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt auf Basis standardisierter Parameter. Die Voraussetzungen zur EWB-Bildung liegen vor, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kund:innen sowie die bewerteten Sicherheiten zur Rückführung der Kundenforderungen nicht ausreichen. Dabei orientiert sich die Höhe der EWB am Mahnstatus des Engagements sowie

am ermittelten Realisationswert der Sicherheiten und kann bis 100% des ungesicherten Wertes betragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) berücksichtigt. Die Ermittlung der PWB erfolgt methodisch nach den Vorgaben des IDW RS BFA 7 und technisch als 12-Monats-Expected Loss aus dem Kreditportfoliomodell CPV. Dafür greift die LBS NordWest auf das vereinfachte Verfahren gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 23 zurück. Demnach kann für Kreditgeschäfte die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien) verwendet werden, wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartungen zum Zeitpunkt der Kapitalbewilligung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos vorliegt. Die Pauschalwertberichtigung wird für den gesamten, noch nicht um Einzelwertberichtigungen reduzierten Forderungsbestand gebildet.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen beträgt für die LBS NordWest 26,9 Mio. EUR. Die Verlustquote³ lag per 31.12.2025 mit 0,02 % auf niedrigem Niveau.

Die Risikostrategie für die Geldanlage leitet sich aus der Geschäftsstrategie der LBS NordWest ab und ist konsistent zu den weiteren Teilstrategien, insbesondere der Kreditrisikostrategie. Die im Rahmen der Geschäfte mit Bausparern nicht an die Kundschaft herausgegebenen Mittel sollen so angelegt werden, dass bei einem hiermit verbundenen geringen Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird. Die Geldanlage erfolgt daher vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheindarlehen und Namenspapieren primär von Euroland-Emittenten. Dabei müssen die Ratings der jeweiligen Emittenten im sogenannten Investment Grade liegen (Rating von AAA bis BBB-). Intern erfolgt eine Risikobegrenzung durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, welches vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert und auch die Spezialfonds einbezieht. Neue Handelspartner sind nur nach eingehender Bonitätsanalyse durch das Team Marktfolge / Handel und Abwicklung zulässig. Vor einer Limitvergabe wird gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR bzw. § 19 Abs. 2 KWG der mögliche Emittent auf eine potenzielle Gruppe verbundener Kunden bzw. Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.

Zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt und bis zur Endfälligkeit gehalten. In Abhängigkeit der Laufzeiten werden Spreadobergrenzen festgelegt, die beim Kauf neuer Papiere eingehalten werden sollen. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z. B. Non-Financial-Corporates) sind streng limitiert und erfolgen ausschließlich in Spezialfonds. Zur Überwachung der Spezialfonds praktiziert die LBS NordWest eine Durchschau auf alle Einzelengagements.

Die Anlage der freien Mittel der LBS NordWest ist begrenzt auf den Anlagekatalog des § 4 Abs. 3 BauSparkG. Die Anlage der LBS NordWest erfolgt in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen/Namenspapieren einschließlich der Sparkassenbriefe, Spezialfonds und Termingeldern. Bei Abweichungen von den genannten Finanzanlagen wird durch den Anlageausschuss überprüft, ob ein Neuproduktprozess (NPP) erforderlich ist. Bei Handelsgeschäften auf neuen Märkten erfolgt die Prüfung analog zu neuen Produkten. Die

³ EWB-Verbrauch + Direktabschreibungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Kreditbestand

Steuerung der mit der Geldanlage verbundenen Risiken wird ebenfalls in der Risikostrategie für die Geldanlage festgelegt.

Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 9,7 Mrd. EUR inklusive Spezialfonds) für die LBS NordWest: Haftungsverbund (15,7 %), gedeckte Papiere (9,5 %), Staatsanleihen (19,7 %), Papiere mit Staatshaftung (3,9 %), Papiere mit Gewährträgerhaftung (0,9 %) und unbesicherte Papiere (50,3 %).

Gemäß BTR 1 Tz. 3 MaRisk dürfen Handelsgeschäfte grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt werden, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Bei der Vergabe der Kontrahentenlimite erfolgt eine individuelle Bonitätsanalyse durch die Abteilung Finanzen (entsprechend der Analyse beim Emittentenlimit). Die Freigabe des Limits erfolgt durch den Bereich Gesamtbanksteuerung (Abteilung Finanzen).

In der Risikotragfähigkeit wird das Adressenrisiko mithilfe des simulativen Risikoquantifizierungsverfahrens CreditPortfolio-View (CPV) ermittelt. Dieses ermittelt auf Basis eines Kreditportfoliomodells detaillierte Risikowerte und verwendet dabei eine für das Institut angemessene Parametrisierung. Das Adressenrisiko ist auf 21,6 % (relativ) der ökonomischen Risikodeckungsmasse limitiert. Das Limit wurde in 2025 zu keinem Meldestichtag überschritten.

Sowohl im Privatkundengeschäft als auch für die Finanzanlagen hat die LBS NordWest Limitsysteme entwickelt, die für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung vermeiden. Aufgrund der Anlagepolitik der LBS NordWest ergibt sich bei der Geldanlage eine Konzentration in Banktiteln. Daneben liegt eine Risikokonzentration bei Engagements im Land Frankreich vor. Den Risikokonzentrationen wird im Portfoliomodell CreditPortfolioView (CPV) durch geeignete Modellannahmen Rechnung getragen.

3.3 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen im Anhang des Berichts.

Marktpreisrisiken bestehen in einem potenziellen Wertverlust, der seine Ursache in nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern bzw. Risikofaktoren hat. Marktpreisrisiken bestehen insbesondere in Form von Zins-, Credit-Spread-, Aktien- und Währungsrisiken sowie Immobilienrisiken.

Risikokategorien:

1. Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko):

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus möglichen Veränderungen von Zinsniveau und -struktur und sind abhängig von der Laufzeitstruktur der Bestände. Aus Änderungen in Zinsniveau und -struktur können Verhaltensänderungen bei Kund:innen (zinsabhängige Optionsrisiken), barwertige Wertverluste sowie verringerte Zinsüberschüsse resultieren.

2. Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiko):

Spreadrisiken resultieren aus Veränderungen von Credit Spreads bei gleichbleibendem Rating, die Wertveränderungen von bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen induzieren.

Dabei wird unter einem Spread die Differenz einer beliebigen Zinskurve zu der risikolosen Zinskurve verstanden.

Der eigene (passivische) Spread der LBS NordWest wird nicht dem Spreadrisiko, sondern dem Refinanzierungskostenrisiko innerhalb des Liquiditätsrisikos zugeordnet.

3. Marktpreisrisiko aus Aktien (Aktienrisiko):

Marktpreisrisiken aus Aktien ergeben sich aus Veränderungen von Aktienkursen von bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen. Aktien hält die LBS NordWest ausschließlich über einen Pensionsfonds.

4. Marktpreisrisiko aus Währungen (Währungsrisiko):

Marktpreisrisiken aus Währungen resultieren aus Veränderungen von Währungskursen. Währungsrisiken können bei der LBS NordWest nur in geringem Umfang im Pensionsfonds auftreten.

5. Marktpreisrisiko aus Immobilien (Immobilienrisiko):

Marktpreisrisiken aus Immobilien entstehen aus Marktwertänderungen von Immobilien.

Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften). In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko sowohl das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien als auch das Immobilienpreisrisiko. In der ökonomischen Perspektive ist nur das Immobilienpreisrisiko relevant.

Management des Marktpreisrisikos

Marktpreisrisiken werden gemäß der Risikotragfähigkeitskonzeption sowohl auf Basis barwertiger und periodischer Verfahren als auch bzgl. der Einhaltung regulatorischer Kriterien (normative Sicht) überwacht und gesteuert.

Veränderungen der risikolosen Zinskurve sowie von Marktspreads der Papiere in der Geldanlage und deren Wirkung werden in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Szenariorechnungen betrachtet. In der barwertigen Risikotragfähigkeitsperspektive wird das Risiko bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % quartalsweise anhand historisch beobachteter Zins- und Spreadschocks mittels des Verfahrens der Historischen Simulation analysiert. Dabei werden im Rahmen einer Durchschau auch die Papiere in den Spezialfonds sowie im Pensionsfonds der LBS NordWest berücksichtigt. Die aus dem Marktpreisrisiko resultierenden potenziellen Barwertverluste werden zum Stichtag 31.12.2025 auf 1.184 Mio. EUR limitiert. Die Limitauslastung wird dabei laufend überwacht, sodass bei Bedarf zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Limitierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der integrierten Rechnung des Zinsänderungs- sowie des Spreadrisikos werden auch die potenziellen Verluste aus Zinsänderungsrisiken (829 Mio. EUR zum 31.12.2025) und Spreadrisiken (592 Mio. EUR zum 31.12.2025) separat limitiert und mittels des obigen Verfahrens berechnet. Aufgrund von Diversifikationseffekten liegt die Summe der Einzelrisiken dabei immer oberhalb des integriert bestimmten Marktpreisrisikos.

Neben der Limitierung in der barwertigen Perspektive erfolgt eine Limitierung des GuV-Verlusts gegenüber der Basisplanung auf Ein-Jahres-Sicht auf 5 % des Kernkapitals.

Die Marktpreisrisiken im Pensionsfonds werden zusätzlich durch die von der LBS NordWest vorgegebenen Anlagerichtlinien begrenzt und in Anlageausschusssitzungen laufend beobachtet und diskutiert.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen an die Durchführung sogenannter Ausreißertests (Standardzinsschocks) bemisst die LBS NordWest die barwertigen Auswirkungen von plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen für sämtliche mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen auf der Grundlage von sechs von der EZB vorgegebenen Verschiebungen der Zinsstrukturkurve. Im Gegensatz zur Risikoermittlung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden dabei alle Zinsbuchpositionen mit der risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet. Der größte resultierende Barwertverlust wird in Bezug zum regulatorischen Kernkapital gesetzt. Sinkt der Barwert um mehr als 15 % des regulatorischen Kernkapitals ab, führt dies zu einer Einstufung als Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Dieses Limit wurde in 2025 weiterhin nicht eingehalten. Per 31.12.2025 beträgt der Barwertverlust ca. 26 % des regulatorischen Kernkapitals. Die aufsichtlich vorgegebene Berechnungslogik lässt aus Sicht der LBS-Gruppe jedoch relevante kollektive Dämpfungseffekte außer Acht. Hierzu führen die LBS-Gruppe und die Bausparbranche einen Dialog mit der Aufsicht.

Neben der Betrachtung der barwertigen Auswirkungen der sechs vorgegebenen Zinsschockszenarien werden gemäß den regulatorischen Anforderungen auch die GuV-seitigen Auswirkungen auf Ein-Jahres-Sicht unter Annahme einer statischen Bilanz der zwei von der EZB vorgegebenen Verschiebungen der Zinsstrukturkurve ermittelt. Der größte GuV-Verlust wird ebenfalls in Bezug zum regulatorischen Kernkapital gesetzt. Bei einem Absinken um mehr als 5 % des regulatorischen Kernkapitals spricht die Aufsicht von einem „starken Rückgang“ des Zinsüberschusses. GuV-seitig wurde dieses Limit durch die LBS NordWest zu den relevanten Ermittlungstichtagen in 2025 eingehalten. Der Wert per 31.12.2025 betrug 0,9 %.

3.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen im Anhang des Berichtes.

Unter Liquiditätsrisiken fasst die LBS Nordwest das Risiko zusammen, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können und dass es zu Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen kommen könnte.

Management des Liquiditätsrisikos

Die kurzfristige Liquiditätssituation wird durch die aufsichtsrechtliche Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) gem. CRR erfasst. Die Kennzahl lag im Jahresverlauf deutlich über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindesthöhe. Die strukturelle Liquidität wird mittels der Kennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) überwacht. Auch bei dieser Liquiditätskennzahl wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindesthöhe zu den relevanten Meldestichtagen eingehalten.

Mögliche kurzfristige Liquiditätsengpasssituationen werden darüber hinaus mittels einer Liquiditätsablaufbilanz mit einem Betrachtungshorizont von 3 Monaten überwacht. Im Rahmen der Erstellung der Liquiditätsablaufbilanzen werden die Salden aus kollektiven und außerkollektiven Zahlungsströmen sowie den Zahlungsströmen aus geplanten Verwaltungskosten, Geldanlagen und -aufnahmen zusammengefasst und gegen Komponenten des Liquiditätspuffers (Bankguthaben, Geldmarktfundingpotenziale und hochqualitative liquide Wertpapiere) ins Verhältnis gesetzt.

Neben dem kurzfristigen Betrachtungshorizont von drei Monaten werden Liquiditätsablaufbilanzen mit einem mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont erstellt. Zusätzlich zu den Liquiditätsablaufbilanzen für den Normal- und Stressfall mit einem Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden zudem zwei langfristige Liquiditätsablaufbilanzen für den Normal- und Stressfall erstellt, anhand derer jeweils die Überlebensdauer des Instituts ermittelt wird. Auch diesen Liquiditätsablaufbilanzen werden Komponenten des Liquiditätspuffers zur Limitierung der Zahlungsmittelsalden gegenübergestellt.

Für die Bewertung der ökonomischen Liquiditätssituation wird ein Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) berechnet, der das Risiko von erhöhten Refinanzierungskosten aufgrund von Bonitätsverschlechterungen des Instituts für einen definierten Risikowirkungszeitraum von zwanzig Jahren (Totalperiode) abbildet. Das so gemessene Liquiditätsrisiko unterliegt einer Limitierung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Zum Schutz vor Störungen der Liquidität in einzelnen Märkten ist die Liquiditätshaltung der LBS NordWest auf verschiedene Marktsegmente in Ländern mit hoher Länderbonität diversifiziert. Refinanzierungen erfolgen standardmäßig über verschiedene Refinanzierungspartner, vorwiegend aus dem S-Finanzverbund. Hauptrefinanzierungspartner sind hierbei alle Landesbanken und die DekaBank. Als weitere Maßnahme zur jederzeitigen Liquiditätsbeschaffung kann sich die LBS Nord-West bei Bedarf bei der Europäischen Zentralbank (EZB) refinanzieren. Hierfür werden ausreichende Sicherheiten bereitgehalten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen eines regelmäßig tagenden Anlageausschusses (IAA). In diesem werden Aktiv-Passiv-Maßnahmen vorgeschlagen, die nach Vorstandsgenehmigung umgesetzt werden.

3.5 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen im Anhang des Berichts.

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Management des operationellen Risikos

In der LBS NordWest ist ein umfassender Prozess zur Steuerung der operationellen Risiken implementiert. Im Rahmen eines Self-Assessment-Verfahrens (Risikoinventur) werden diese Risiken von allen Bereichen selbstständig eingeschätzt sowie bewertet und in der Abteilung Risikocontrolling zusammengeführt und reportet. Eintretene Schadensfälle ab einer

Schadenshöhe von 1 TEUR werden in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Im Jahr 2025 traten 88 Schadensfälle mit einer Bruttoschadenshöhe von 824 TEUR auf. Der Nettoschaden lag bei 510 TEUR. Die von den einzelnen Abteilungen gemeldeten Schadensfälle werden quartalsweise ausgewertet und im Gesamtrisikobericht dargestellt. Bei bedeutenden Schadensfällen ist eine unverzügliche Ad-Hoc-Meldung an den Ressort-Vorstand, die Revision, den Bereich Gesamtbanksteuerung und den Leiter der Zentralen Stelle durchzuführen, um den Schadensfall hinsichtlich der Ursachen zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Diese werden kontinuierlich überwacht. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einer Schadenshöhe von 25 TEUR vor, bei einer dolosen Handlung oder bei einem Betriebsunfall mit schweren Personenschäden. Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt aus den historischen Schadensfällen und wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung der LBS NordWest berücksichtigt. Das Eintreten möglicher Rechtsrisiken wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und dem Compliance-Beauftragten überwacht.

Rechtsrisiken: Diskussion zu (Jahres-)Entgelten bei Bausparkassen

Aktuell sind Gerichtsverfahren gegen verschiedene Bausparkassen wegen Klauseln zu verschiedenen (Jahres-)Entgelten anhängig. Das wesentliche rechtliche Risiko für die LBS NordWest besteht im Hinblick auf die in der Sparphase von Bausparverträgen berechneten laufenden Entgelte.

Derzeit läuft ein gerichtliches Verfahren des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) gegen die LBS NordWest zum sog. Jahresentgelt, welches in den aktuellen Tarifen berechnet wird. In erster Instanz ist die LBS NordWest durch das Landgericht Dortmund auf Unterlassung der Verwendung dieser Klauseln verurteilt worden.

Die LBS NordWest hat Berufung am OLG Hamm eingelegt. Das OLG Hamm hat einen Termin zur mündlichen Verhandlung für den 17.06.2026 bestimmt. In einem parallelen Verfahren wegen einer vergleichbaren Entgeltklausel gegen eine andere Bausparkasse hat das OLG Stuttgart am 26.02.2026 die Verwendung einer solchen Entgeltklausel für unzulässig erklärt.

Nach der Beurteilung der LBS hat der Bundesgerichtshof (BGH) geäußert, dass die von einer Bausparkasse in der Ansparphase geschuldete Hauptleistung u.a. darin bestehe, dem Bausparer nach der Leistung der Bauspareinlagen einen Anspruch auf Gewährung eines niedrig verzinslichen Bauspardarlehens aus der Zuteilungsmasse zu verschaffen. Hauptleistungen sind nach der Beurteilung der Rechtsprechung des BGH durch die LBS bepreisbar. Das in den aktuellen Tarifen der LBS NordWest verwendete Jahresentgelt bepreist nach Einschätzung der LBS ausdrücklich die Verschaffung und Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf ein Bauspardarlehen. Damit wird nach Einschätzung der LBS in rechtlich zulässiger Weise ein Entgelt für eine Hauptleistung berechnet. Dennoch besteht ein Risiko, dass die LBS im o.g. Gerichtsverfahren unterliegt. In diesem Falle besteht das Risiko entsprechender (Jahres-)Entgelterstattungen an Kund:innen sowie korrespondierend das Risiko entsprechend geringerer Erträge in der Zukunft mit entsprechenden Belastungen der Ertragslage der Bausparkasse.

3.6 Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Geschäftsrisiko

Zu den Kernkompetenzfeldern der LBS NordWest gehören der Vertrieb und das Management von Bausparverträgen einschließlich der Vergabe von kollektiven Bauspardarlehen. Die Gesamtheit der Bausparverträge bildet das Bausparkollektiv. Dem Rechnung tragend, werden die Geschäftsrisiken in das Kollektivrisiko und das Neugeschäftsrisiko unterteilt. Diese Risikoarten liefern einen wesentlichen Ergebnisbeitrag für die LBS NordWest und werden damit als wesentlich eingestuft.

Die Entwicklung des Bausparkollektivs wird von einer Vielzahl von Parametern beeinflusst, die das optionale Kundenverhalten abbilden. Änderungen im Verhalten der Kund:innen bewirken ein Abweichen der Kollektiventwicklung von der Erwartung, wenn diese signifikant und von Dauer sind. Negative Auswirkungen, die sich aufgrund von nicht zinsinduzierten Verhaltensänderungen ergeben, werden als Kollektivrisiko definiert. Hierzu zählt insbesondere das Spar- und Kündigungsverhalten der Kund:innen.

Die sich aufgrund der möglichen Abweichung vom geplanten zukünftigen kollektiven Neugeschäft ergebenden negativen Effekte werden als Teil des Neugeschäftsrisikos innerhalb der normativen Perspektive definiert.

Management des Geschäftsrisikos

In der barwertigen Risikotragfähigkeitsperspektive wird das Kollektivrisiko bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % anhand historischer Änderungen vor Spar- und Kündigungsverhalten analysiert. Darüber hinaus wurde für das Kollektivrisiko ein Mindestrisikopuffer in Höhe von 1,9 % der kollektiven stillen Reserven sowie von 0,2 % des Bauspareinlagenbestands in die ökonomische Perspektive integriert. Mittels der laufenden Kollektivüberwachung sowie umfänglichen internen Analysen und Stresstests werden die Entwicklungen des Bausparkollektivs laufend überwacht. Dazu bedient sich die LBS NordWest des Kollektivsimulationsmodells „Neuprogrammierung des Bauspartechnischen Instrumentariums“ (NBI), das von der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“ weiterentwickelt und betreut wird. Das Kollektivsimulationsmodell ist gem. § 8 (5) BauSparkG durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu zertifizieren.

3.7 Angaben zu Risiko-/Ertragskonzentrationen, zum Risikoreporting und zur Risikolage

In diesem Kapitel erfolgen Erläuterungen zu den Risiko-/Ertragskonzentrationen, dem Risikoreporting und der Gesamtbeurteilung der Risikolage der LBS NordWest.

Risiko-/Ertragskonzentrationen

Die LBS NordWest versteht unter Risikokonzentrationen einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die z.T. auch als strategische Risikokonzentration gelten können, wie beispielsweise dem Spezialbankprinzip, die Konzentration auf die Geschäftsgebiete Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin und Bremen sowie die

beauftragten IT-Dienstleister. Aufgrund der Granularität des Geschäfts sowie der flächendeckend dualen Vertriebsstruktur werden nach Einschätzung der LBS NordWest keine weiteren Klumpenrisiken gesehen. Das Szenario eines empfindlichen Neugeschäftseinbruchs wird darüber hinaus durch regelmäßige Stresstests abgebildet.

In Analogie hierzu versteht die LBS NordWest unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebskanälen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells der LBS NordWest bestehen Ertragskonzentrationen in ihrem Kernprodukt „Bausparen“ sowie dem außerkollektiven Geschäft.

Die Festlegungen zu Risiko-/Ertragskonzentrationen sind Bestandteil der Risikostrategie der LBS NordWest. Diese werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich vom Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Risikoreporting

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings bezogen auf einzelne Risikoarten. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen in fest definierten Risikosituationen. Der Umfang und Turnus der Standard-Risikoreports variiert je nach Bedeutung sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Monatlich werden dem Vorstand standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand im Rahmen des Vorstandsreportings übermittelt. Hier wird zudem monatlich die Liquiditätssituation sowie das Ergebnis der Risikofrüherkennung dargestellt. Quartalsweise erhält der Vorstand den Kreditrisikobericht, in welchem detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundengeschäft aufgezeigt werden. Der vierteljährliche Gesamtrisikobericht ist Grundlage für die Berichterstattung über die Risikosituation der LBS NordWest und enthält auch die Ergebnisse der Stresstests.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand im Rahmen der Quartalsberichtserstattung innerhalb von 6 Wochen nach Quartalsende über die Entwicklung der Geschäftssituation und die Ergebnisse der Stresstests der LBS NordWest informiert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen sind vom Vorstand unverzüglich an den Verwaltungsrat weiterzuleiten. Die Information hat neben einer Beschreibung des Sachverhalts auch eine Einschätzung über die potenzielle Risikohöhe, die Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Handlungsbedarfs zu umfassen. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision sowie dem Inhaber der Risikocontrolling-Funktion einzuholen. Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden. Zudem werden zusätzliche Auskunftersuchen beantwortet.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risikotragfähigkeit der LBS NordWest war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Meldestichtag gegeben. Es bestanden zum 31. Dezember 2025 keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die Mindestanforderungen an die Kernkapitalquote wurden zum Bilanzstichtag vollumfänglich erfüllt. Ebenso lagen Leverage Ratio und Liquidity Coverage Ratio zu den relevanten Meldestichtagen über den geforderten Mindestquoten.

Die risikoartenspezifischen Stresstests zeigten für die LBS NordWest im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen spezifischen Handlungsbedarf.

Die LBS NordWest gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Das Sicherungssystem ist nach dem Einlagensicherungsgesetz anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kund:innen gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000 EUR.

3.8 Angaben zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 2 a) bis d) CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen offengelegt. Die Tabelle 3 zeigt die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrates zum Stichtag 31.12.2025 bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Privilegierungsmöglichkeiten nach § 25d Abs. 3 KWG (z.B. Zusammenfassung von Mandaten innerhalb einer Institutsgruppe oder eines Haftungsverbunds) wurden für Zwecke der Offenlegung nicht angewendet.

Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	3	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	12	60

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Die Regelungen zur Auswahl und den Diversitätsrichtlinien / -strategien für die Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG insbesondere in der Satzung der LBS NordWest enthalten. Weitere Vorgaben dazu sind insbesondere in den Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Verwaltungsrat und den Nominierungs- und Hauptausschuss verankert. Der Nominierungs- und Hauptausschuss hat die Diversitätsrichtlinie / -strategie für den Vorstand im Jahr 2025 überarbeitet und die aktualisierte Fassung wurde vom Verwaltungsrat beschlossen. Die Strategie / Richtlinie dient der Bestellung von Mitgliedern im Organ des Vorstandes sowie der Bestellung von Verhinderungsvertreterinnen oder Verhinderungsvertretern der LBS NordWest. Die Förderung der Diversität des Vorstandes im Hinblick auf den Bildungs- und beruflichen Hintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter wird angestrebt.

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Trägerversammlung Vorschläge für die Bestellung der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder sowie für die Bestimmung des vorsitzenden Vorstandsmitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Vorstandsmitglieds. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Über die Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern und

von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat zuständig für die Bestellung von Verhinderungsvertreterinnen oder Verhinderungsvertretern des Vorstands, also Beschäftigte, die die Vorstandsmitglieder im Fall ihrer Verhinderung in der Geschäftsführung vertreten.

Der aus der Mitte des Verwaltungsrats gebildete Nominierungs- und Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand sowie in der Verhinderungsvertretung für den Vorstand. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Besonderer Wert wird auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 11/2025 zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in den Eignungsrichtlinien für den Vorstand sowie der jeweiligen Stellenbeschreibung geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über langjährige Berufserfahrungen sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Hauptausschusses hat der Verwaltungsrat am 12.05.2025 erstmalig eine Diversitätsrichtlinie / -strategie für den Verwaltungsrat beschlossen, die taggleich von der Trägerversammlung bestätigt wurde. Die Richtlinie / Strategie wurde vom Nominierungs- und Hauptausschuss ausgearbeitet, um den Anforderungen an bedeutende CRR-Institute gemäß § 25d Absatz 11 KWG sowie den Erwartungen der Aufsicht gerecht zu werden. Die LBS NordWest strebt im Verwaltungsrat Diversität im Hinblick auf Bildungs- und beruflichen Hintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter an. Eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums soll Meinungsvielfalt, Unvoreingenommenheit und Qualität der Kontrolle stärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Governance des Institutes leisten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind entweder in Abhängigkeit von ihrer Funktion geborene Mitglieder, werden von den Trägern in Abhängigkeit von deren jeweiligen Regularien entsendet oder als Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertreter von den Beschäftigten gewählt. Diese Wahlen erfolgen auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Bei der Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder achten die Träger und die Mitarbeitervertretungen auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen und fördern dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben entsprechend der Einführungs- und Schulungsrichtlinien für den Vorstand und den Verwaltungsrat der LBS NordWest Qualifizierungsprogramme besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 11/2025 werden beachtet.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Verwaltungsratsvorsitzende oder einen Verwaltungsratsvorsitzenden und eine stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende oder einen stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, vom Verwaltungsrat bewertet. Dabei wird der Verwaltungsrat vom Nominierungs- und Hauptausschuss unterstützt.

Gemäß § 11 Absatz 4 der Satzung der LBS NordWest und § 5 seiner Geschäftsordnung kann der Verwaltungsrat der LBS NordWest aus seiner Mitte heraus Ausschüsse bilden und diesen Aufgaben zur abschließenden Erledigung übertragen. Bisher war es in bedeutenden Instituten möglich, den Risiko- und den Prüfungsausschuss zusammenzulegen.

Gemäß des BaFin-Rundschreibens 11/2025 sollen bedeutende Institute keine Ausschüsse mehr zusammenlegen können. Daher wurde die LBS NordWest in der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses vom 28.10.2025 beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag für eine Trennung des Risiko- und Prüfungsausschusses vorzubereiten.

Der Verwaltungsrat hat am 25.11.2025 auf Empfehlung des Nominierungs- und Hauptausschusses beschlossen, den bestehenden Risiko- und Prüfungsausschuss mit Ablauf des 29.12.2025 aufzulösen und mit Wirkung zum 30.12.2025 einen Risikoausschuss und einen Prüfungsausschuss zu bilden. Der Beschluss zur Vergütung der Ausschussmitglieder wurde in der taggleich stattfindenden Trägerversammlung gefasst.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	647,5	20, 21, 22
	davon: Gezeichnetes Kapital	520,8	21
	davon: Kapitalrücklage	126,6	22
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	532,1	23
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	193,4	19
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.373,0	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6,7	8

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-39,4	12
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2,7	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-48,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.324,3	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.324,3	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	80,4	18
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	70,1	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	150,5	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	150,5	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.474,8	
60	Gesamtrisikobetrag	8.694,6	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,23	
62	Kernkapitalquote	15,23	
63	Gesamtkapitalquote	16,96	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,09	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,85	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,11	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,96	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,7	7
74	Entfällt.		

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	136,4	12
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	70,1	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	100,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus dem gezeichneten Kapital, aus der Kapitalrücklage, aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen ausschließlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen und dem Betrag, um den die getroffene Risikovorsorge die Mindestdeckungsanforderung für notleidende Risikopositionen unterschreitet, ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2025 beträgt die Gesamtkapitalquote der LBS NordWest unter Verwendung des Standardansatzes 16,96 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,23 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 auf 1.324,3 Mio. EUR. Der höhere Wert ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Gewinnrücklagen. Diese hatten sich nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2024 um 29,0 Mio. EUR erhöht. Die Thesaurierung darf erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr bei den Eigenmitteln berücksichtigt werden (Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 2 CRR). Im Gegenzug reduzierte sich der Kapitalabzug aus immateriellen Vermögensgegenständen um 2,1 Mio. EUR. Der Kapitalabzug aus latenten Steuern ging um 20,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Kapitalabzug für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen stieg um 1,4 Mio. EUR.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 150,5 Mio. EUR und ging gegenüber dem Wert vom 31.12.2024 um 12,0 Mio. EUR zurück. Der wesentliche Grund für den Rückgang ist, dass die nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 64 Abs. 2 CRR während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit nicht mehr im vollen Umfang als Posten des Ergänzungskapitals berücksichtigt werden dürfen. Die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Vorsorgereserven nach § 340f HGB) sind nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 um 10,0 Mio. EUR gestiegen.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der LBS NordWest erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der LBS NordWest identisch sind, enthalten die Spalten a) und b) in der Vorlage EU CC2 die gleichen Werte.

Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –				
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	0,6	0,6	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2.277,3	2.277,3	
3	Forderungen an Kunden	11.881,0	11.881,0	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.251,4	3.251,4	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.620,6	3.620,6	
6	Beteiligungen	1,7	1,7	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	16,0	16,0	73
8	Immaterielle Anlagewerte	3,7	3,7	8
9	Sachanlagen	140,6	140,6	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	131,6	131,6	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	6,8	6,8	
12	Aktive latente Steuern	151,0	151,0	21, 75
	Aktiva insgesamt	21.482,3	21.482,3	

In Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Passiva –				
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	637,2	637,2	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.799,1	18.799,1	
15	Sonstige Verbindlichkeiten	18,7	18,7	
16	Rechnungsabgrenzungsposten	26,5	26,5	
17	Rückstellungen	498,8	498,8	
18	Nachrangige Verbindlichkeiten	110,0	110,0	46
	Verbindlichkeiten insgesamt	20.090,3	20.090,3	
19	Fonds für allgemeine Bankrisiken	193,4	193,4	EU-3a
20	Eigenkapital	1.198,6	1.198,6	
21	davon: gezeichnetes Kapital	520,8	520,8	1
22	davon: Kapitalrücklage	126,6	126,6	1
23	davon: Gewinnrücklage	532,1	532,1	2
24	davon: Bilanzgewinn	19,0	19,0	
	Eigenkapital insgesamt	1.392,0	1.392,0	
	Passiva insgesamt	21.482,3	21.482,3	

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den folgenden Aktiva- und Passiva-Klassen:

- Immaterielle Anlagewerte: In der Tabelle EU CC1 ist der Betrag in Zeile 8 u.a. inklusive Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (3,0 Mio. EUR). Die Abschreibungen dürfen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd bei den regulatorischen Anpassungen des CET1 berücksichtigt werden.
- Gewinnrücklagen: In der Tabelle EU CC1 ist die Erhöhung der Gewinnrücklage in Höhe von 19,0 Mio. EUR aus 2025 nicht enthalten. Die Thesaurierung darf erst nach

Feststellung der Bilanz im Folgejahr bei den Eigenmitteln berücksichtigt werden (Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 2 CRR).

- Latente Steuern: In der Tabelle EU CC1 in den Zeilen 21 und 75 wird noch der Betrag an latenten Steuern per 31.12.2024 ausgewiesen. Die Höhe der latenten Steuern per 31.12.2025 lag zum Zeitpunkt der Meldungserstellung noch nicht vor.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: Die Werte in Zeile 46 in der Tabelle EU CC1 und in Zeile 19 der Tabelle EU CC2 weichen um ca. 29,6 Mio. EUR voneinander ab. Gemäß Artikel 64 Abs. 2 CRR dürfen Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit nicht mehr im vollen Umfang als Posten des Ergänzungskapitals berücksichtigt werden. Die Höhe der Anrechnung ist dabei abhängig von der Anzahl der Tage der Fünfjahresperiode und der Anzahl der verbleibenden Tage der vertraglichen Laufzeit der Instrumente.
- Anteile an verbundenen Unternehmen: Mit der Einführung der CRR III wurde die Definition „Finanzinstitut“ um „Anbieter von Nebendienstleistungen (AvNDL)“ erweitert. Dadurch gelten auch diese jetzt als Unternehmen der Finanzbranche (unabhängig von der Einbeziehung in die Konsolidierung). Direkte Beteiligungen an AvNDL sind somit auf Ebene des Einzelinstituts abzugsrelevant, sofern sie nicht konsolidiert werden. Die LBS NordWest stuft zwei verbundene Unternehmen als Anbieter von Nebendienstleistungen ein. Da die Schwellenwerte für einen Kapitalabzug nicht erreicht sind, werden diese Positionen aber weiterhin risikogewichtet.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

Nach den Vorgaben der EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/10 (konsolidierte Fassung) und EBA/GL/2022/13 (Änderung der Leitlinie) hat die LBS NordWest ab dem 31.12.2022 Informationen zum Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie der Kreditqualität offen zu legen. Die Leitlinien fordern eine Darstellung der Vorlagen EU CR1, EU CQ1, EU CQ3 und EU CQ7 gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Die BaFin hat im September 2023 darüber informiert, dass eine Nicht-Offenlegung gemäß EBA/GL/2018/10 vor Einführung der CRR III nicht beanstandet werden würde. Die LBS West ist zum Stichtag 31.12.2022 der Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität nachgekommen und führt dies seit dem Stichtag 31.12.2023 als fusionierte LBS NordWest auf derzeit noch freiwilliger Basis fort. Eine verpflichtende Offenlegung tritt für die LBS NordWest voraussichtlich erst mit dem Stichtag 31.12.2026 in Kraft.

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben. Zur besseren Lesbarkeit wird die Tabelle in zwei Abschnitte (vertragsgemäß bediente Risikopositionen und notleidende Risikopositionen) geteilt.

Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

EU CQ3 (In Mio. EUR)		a	b	c
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	45,8	45,8	k.A.
010	Darlehen und Kredite	14.112,8	14.072,9	39,9
020	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.
030	<i>Sektor Staat</i>	463,1	463,1	k.A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	2.231,5	2.231,5	k.A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	111,6	111,6	k.A.

EU CQ3 (In Mio. EUR)		a	b	c
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	65,4	65,4	k.A.
070	Davon: KMU	18,1	18,1	k.A.
080	Haushalte	11.241,2	11.201,3	39,9
090	Schuldverschreibungen	3.251,4	3.251,4	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	1.060,0	1.060,0	k.A.
120	Kreditinstitute	1.808,8	1.808,8	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	294,6	294,6	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	88,0	88,0	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	258,2		
160	Zentralbanken	k.A.		
170	Sektor Staat	k.A.		
180	Kreditinstitute	0,1		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2,6		
210	Haushalte	255,4		
220	Insgesamt	17.668,3	17.370,1	39,9

EU CQ3 (In Mio. EUR)		d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag								
		Notleidende Risikopositionen								
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	88,7	39,4	11,4	11,5	16,4	8,3	1,1	0,6	88,7
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
070	Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
080	Haushalte	88,7	39,4	11,4	11,5	16,4	8,3	1,1	0,6	88,7
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1,8								1,8
160	Zentralbanken	k.A.								k.A.
170	Sektor Staat	k.A.								k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.								k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.								k.A.

EU CQ3 (In Mio. EUR)		d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag								
		Notleidende Risikopositionen								
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.								k.A.
210	Haushalte	1,8								1,8
220	Insgesamt	90,5	39,4	11,4	11,5	16,4	8,3	1,1	0,6	90,5

Im Vergleich zum EU CQ3 Bogen der LBS NordWest per 31.12.2024 ergaben sich zum aktuellen Stichtag für die LBS NordWest einige Veränderungen in einzelnen Positionen. Der Bestand an notleidenden Risikopositionen ist insgesamt um rd. 8,9 Mio. EUR angestiegen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Tabelle in zwei Abschnitte (Bruttobuchwerte/Nominalbetrag vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen sowie Wertminderungen, Abschreibungen und empfangene Sicherheiten vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen) geteilt.

Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

EU CR1 (In Mio. EUR)		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	45,8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	14.112,8	k.A.	k.A.	88,7	k.A.	k.A.
020	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	<i>Sektor Staat</i>	463,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	2.231,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	111,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	65,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
070	<i>Davon: KMU</i>	18,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
080	<i>Haushalte</i>	11.241,2	k.A.	k.A.	88,7	k.A.	k.A.
090	Schuldverschreibungen	3.251,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	<i>Sektor Staat</i>	1.060,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	<i>Kreditinstitute</i>	1.808,8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	294,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	88,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	258,2	k.A.	k.A.	1,8	k.A.	k.A.
160	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
170	<i>Sektor Staat</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
180	<i>Kreditinstitute</i>	0,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
210	<i>Haushalte</i>	255,4	k.A.	k.A.	1,8	k.A.	k.A.
220	Insgesamt	17.668,3	k.A.	k.A.	90,5	k.A.	k.A.

EU CR1 (In Mio. EUR)		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß Bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	-79,5	k.A.	k.A.	-14,8	k.A.	k.A.	k.A.	9.723,7	63,8
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,3	k.A.
040	Kreditinstitute	-0,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,3	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-0,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	40,5	k.A.
070	Davon: KMU	-0,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	17,8	k.A.
080	Haushalte	-79,0	k.A.	k.A.	-14,8	k.A.	k.A.	k.A.	9.676,6	63,8
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

EU CR1 (In Mio. EUR)		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß Bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
170	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
210	Haushalte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
220	Insgesamt	79,5	k.A.	k.A.	14,8	k.A.	k.A.	k.A.	9.723,7	63,8

In der vorstehenden Tabelle soll gemäß Art. 442 c) und f) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien dargestellt werden. Für die LBS NordWest sind die Angaben nach IFRS 9-Wertminderungsstufen aufgrund der Bilanzierung nach HGB nicht anwendbar. Entsprechend werden lediglich die Gesamtpositionen anhand der verfügbaren Daten dargestellt. Im Vergleich zum EU CR1 Bogen per 31.12.2024 ergaben sich zum aktuellen

Stichtag für die LBS NordWest einige Veränderungen in einzelnen Positionen. Geprägt sind diese Veränderungen insbesondere durch ein erhöhtes Kredit- sowie Kreditzusage-Volumen sowie Endfälligkeiten in den Geldanlagen. Ferner wird dem gestiegenen Bestand an ausgefallenen Risikopositionen durch eine moderate Erhöhung der Wertminderungen Rechnung getragen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die LBS NordWest stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

EU CQ1 (In Mio. EUR)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrag s- gemäß bedient ge- stundet	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedient en gestund eten Risiko- position en	Bei notleiden d gestundet en Risiko- positione n		Davon: Empfange ne Sicherheite n und Finanz- garantien für notleidend e Risikoposit ionen mit Stundungs- maßnahme n
				Davon: aus- gefallen	Davon : wertge- minder t				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	24,6	18,4	18,4	4,3	-0,2	-1,8	36,8	14,9
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

EU CQ1 (In Mio. EUR)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrag s- gemäß bedient ge- stundet	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedient en gestund eten Risiko- position en	Bei notleiden d gestundet en Risiko- positione n		Davon: Empfange ne Sicherheite n und Finanz- garantien für notleidend e Risikoposit ionen mit Stundungs- maßnahme n
				Davon: aus- gefallen	Davon : wertge- - minder t				
040	Kreditinstitut e	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nicht- finanzielle Kapital- gesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
070	Haushalte	24,6	18,4	18,4	4,3	-0,2	-1,8	36,8	14,9
080	Schuld- verschreibung- en	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzusagen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Insgesamt	24,6	18,4	18,4	4,3	-0,2	-1,8	36,8	14,9

Im Vergleich zum EU CQ1 Bogen per 31.12.2024 ergaben sich für die LBS NordWest per 31.12.2025 auf weiterhin niedrigem Niveau eine Erhöhung der gestundeten Risikopositionen um 2,4 Mio. EUR.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

EU CQ7 (In Mio. EUR)		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k.A.	k.A.
020	Außer Sachanlagen	k.A.	k.A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k.A.	k.A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k.A.	k.A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k.A.	k.A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k.A.	k.A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k.A.	k.A.
080	Insgesamt	k.A.	k.A.

Zum aktuellen Berichtsstichtag 31.12.2025 enthält die Tabelle keine Werte, da die LBS NordWest zu diesem Zeitpunkt über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

Anhang 1: Erklärung des Vorstands bezüglich Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die LBS Landesbausparkasse NordWest die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

LBS Landesbausparkasse NordWest

Münster, 12.06.2026

gez. F. Demmer

Frank Demmer

gez. M. Jekabsons

Maik Jekabsons

gez. Dr. J. Koschate

Dr. Jörg Koschate

Anhang 2: Erklärung des Vorstands bezüglich Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) und f) CRR

Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 CRR)

Das Risikomanagement der LBS NordWest dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR:

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS NordWest angemessen sind.

Der Vorstand der LBS NordWest erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS NordWest angemessen. Die LBS NordWest geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der LBS NordWest sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der LBS NordWest dargestellt.

Der Vorstand der LBS NordWest versichert nach bestem Wissen, dass die in der LBS NordWest eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der LBS NordWest zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

gez. F. Demmer

Frank Demmer

gez. M. Jekabsons

Maik Jekabsons

gez. Dr. J. Koschate

Dr. Jörg Koschate